

6. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung im Bereich des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) (Wasserabgabensatzung)

Auf Grund der §§ 6, 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 8, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) in ihrer Sitzung am 07.12.2023 folgende Änderung der Wasserabgabensatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Wasserabgabensatzung des ZWAG vom 18.11.2016, zuletzt geändert mit 5. Änderungssatzung vom 13.07.2023, wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt III, Wasserbenutzungsgebühr, § 6 – Gebührensätze, Absatz 3.) wird wie folgt neu gefasst:

3.) Es gelten derzeit folgende Gebührensätze:

- Grundgebühr, monatlich (entsprechend Abs. 1.)

Zählergröße

bis Q ₃ 4,0	entspricht einer maximalen Durchflussmenge bis	5 m ³ /h	10,00 Euro je Monat netto
Q ₃ 10	entspricht einer maximalen Durchflussmenge bis	12,5 m ³ /h	25,00 Euro je Monat netto
Q ₃ 16	entspricht einer maximalen Durchflussmenge bis	20 m ³ /h	40,00 Euro je Monat netto
Q ₃ 25	entspricht einer maximalen Durchflussmenge bis	31 m ³ /h	62,50 Euro je Monat netto
Q ₃ 63	entspricht einer maximalen Durchflussmenge bis	79 m ³ /h	157,50 Euro je Monat netto
Q ₃ 100	entspricht einer maximalen Durchflussmenge bis	125 m ³ /h	250,00 Euro je Monat netto

2. Abschnitt III, Wasserbenutzungsgebühr, § 6 – Gebührensätze, Absatz 4.) wird wie folgt neu gefasst:

4.) Die Verbrauchsgebühr für private und gewerbliche Kunden beträgt **1,70 Euro/m³**.

Artikel 2

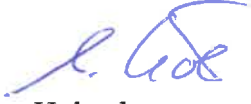
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk/Bekanntmachungsvermerk:

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung im Bereich des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) wurde mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg gem. § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Die Satzung wird gem. § 20 der Verbandsatzung des ZWAG unter der Internetadresse www.zwag-ghc.de öffentlich bekanntgemacht. Bereitstellung am 18. Dezember 2023.

Gräfenhainichen, 14.12.2023



Kolander
Verbandsgeschäftsführer

